



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

26.05.2017

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und
Umweltangelegenheiten am 18.05.2017
Anfrage der Stadträtin Frau Krischok zur Friedhofsentwicklungsplanung Anlage A,
Seite 15, Punkt „Eltern“
Vorlagen-Nr.: VI/2016/02115
TOP: 4.1.**

Frage:

Ist es möglich, in der Anlage A auf Seite 15 im Punkt C „Eltern“ mit einzubeziehen?

In organisatorisch gesperrten Grabfeldern dürfen keine neuen Nutzungsrechte an Grabstätten mehr vergeben werden. In bestehenden Grabstätten ist jedoch eine Nachbestattung weiterhin möglich. In Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) entscheidet der Nutzungsberechtigte über weitere mögliche Bestattungen in der Grabstätte (§ 15). Deshalb sind auch Nachbestattungen von Eltern zulässig. Hier einschränkend klingende Formulierungen wurden im Entwurf der Friedhofsentwicklungskonzeption entfernt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter